



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Prof. Dr. Claudia Dalbert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Situation der Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen

Kleine Anfrage - KA 6/7570

Antwort der Landesregierung
erstellt vom Kultusministerium

Frage 1:

Wie viele Lehrkräfte wurden im Schuljahr 2010/2011 in den einzelnen Schulformen der öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen eingesetzt? Bitte nach Schulformen getrennt auflisten.

In der Tabelle ist die Anzahl der im Schuljahr 2010/11 im Unterricht eingesetzten Stammllehrkräfte der einzelnen Schulformen aufgelistet.

Schulform	Anzahl der Lehrkräfte
Grundschule	4.305
Sekundarschule	4.464
Gymnasium	3.563
Schule d. zweiten Bildungsweges	50
Kooperative Gesamtschule	195
Integrierte Gesamtschule	219
Sportschule	54
Schule für Lernbehinderte	1.153
Schule für Geistigbehinderte	556
sonstige Förderschulen	519
Summe allgemeinb. Schulen	15.078

Im Unterricht der berufsbildenden Schulen waren im Schuljahr 2010/11 insgesamt 2091 Stammllehrkräfte eingesetzt.

Frage 2:

In wie vielen Schulen sind die Schulleiterstellen nicht oder nur vorläufig besetzt? Bitte nach Schulformen getrennt auflisten.

In der Tabelle ist der Stand am 01.08.2012 dargestellt.

Schulform	Anzahl der nicht oder vorläufig besetzten Schulleiterstellen
Grundschulen	43
Sekundarschulen	6
Förderschulen	3
Gymnasien	11
Berufsbildende Schulen	1

Frage 3:

Wie viele Lehrkräfte wurden im Schuljahr 2010/2011 mindestens für eine Zeit von sechs Monaten fachfremd (d. h. ohne die für die entsprechenden Unterrichtsfächer erforderlichen Aus- oder Weiterbildungen) eingesetzt? Bitte nach Schulformen und Fächern getrennt auflisten.

Dazu liegen keine Ergebnisse von statistischen Erhebungen vor.

Frage 4:

Wie viele Lehrkräfte wurden im Schuljahr 2010/2011 gleichzeitig in mehreren Schulformen eingesetzt?

Stammschule	Anzahl der Einsatzschulen		
	2 Schulen	3 Schulen	4 Schulen
Grundschule	84	14	
Sekundarschule	213	5	1
Sch. 2. BW	2		
Gymnasium	90		
KGS	38		
IGS	2		1
Sportschulen	2		
Schule für LB	429	22	1
Schule für GB	105	10	1
sonstige Fö-sch.	87	16	3
Summe	1052	67	7

Insgesamt waren im Schuljahr 2010/11 1126 Lehrkräfte aus allgemein bildenden Schulen in mehr als einer Schulform (auch an BbS) im Unterrichtseinsatz. 30 Lehrkräfte aus berufsbildenden Schulen waren jeweils an zwei Schulen tätig.

Frage 5:

Wie viele Lehrkräfte wurden außerhalb der Referendarausbildung im Unterricht eingesetzt, obwohl sie lediglich über das 1. Staatsexamen oder eine vergleichbare Ausbildung verfügen und sie eine Referendarausbildung (zweite Phase der Lehrerausbildung) im Sinne von § 30 Abs. 5 SchulG-LSA nicht erfolgreich abgeschlossen haben? Bitte nach Schulformen und Fächern getrennt auflisten.

Für die Einstellung in den staatlichen Schuldienst wird von Bewerberinnen und Bewerbern mit Lehramtsexamen das Vorliegen der für die jeweilige Schulform erforderlichen Laufbahnbefähigung, nachgewiesen durch die erste und zweite Staatsprüfung für das jeweilige Lehramt, gefordert. Ein Einsatz im Unterricht außerhalb der Referendarausbildung ohne Zweites Staatsexamen erfolgt demnach nicht.

Frage 6:

Wie viele so genannte Seiteneinsteiger wurden im Schuljahr 2010/2011 als Lehrkräfte an öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen eingesetzt?

- a) **Wie viele hiervon haben keine pädagogische Zusatzausbildung erhalten oder begonnen?**
- b) **Wie viele hiervon waren Hochschulabsolventen?**
- c) **Wie viele hiervon haben eine Ausbildung unterhalb eines Hochschulstudiums? Bitte nach Schulformen und Fächern getrennt auflisten.**

Dazu liegen keine Angaben vor, die eine Auswertung im Sinne der Fragestellung möglich machen.

Frage 7:

Wie viele Lehrkräfte wurden bzw. werden im Schuljahr 2010/2011 bzw. 2011/2012 an öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt auf Honorarbasis (z. B. Gestellung durch Kirchen) im regulären Unterricht eingesetzt? Bitte nach Schulformen und Fächern getrennt auflisten.

Im Land Sachsen-Anhalt sind keine Lehrkräfte auf Honorarbasis im regulären Unterricht eingesetzt. Die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen werden durch die Kirchen im Rahmen von Gestellungsverträgen gegen ein Gestellungsgeld zur Verfügung gestellt. Die Tätigkeit der kirchlichen Lehrkräfte ist hauptamtlich oder nebenberuflich möglich. Die kirchlichen Lehrkräfte treten in kein Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Land Sachsen-Anhalt.

Frage 8:

Mit welchen Honorarsätzen und auf welcher rechtlichen Grundlage wurden bzw. werden diese „Honorarlehrkräfte“ vergütet?

Da keine Lehrkräfte auf Honorarbasis im regulären Unterricht eingesetzt werden, entfällt die Beantwortung dieser Frage.

Frage 9:

Wie hoch war die rechnerische und tatsächliche Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2010/2011 an den öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt? Bitte nach Schulformen und Fächern getrennt auflisten.

Die Unterrichtsversorgung wird für Schulformen ermittelt. Die Situation im Schuljahr 2010/11 wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. In ermittelten Werten sind für die Schulformen, die ergänzenden schulischen Angebote (EsA) in Anspruch nehmen können, die entsprechenden Stunden in die Unterrichtsversorgung eingerechnet.

Schulform	Unterrichtsversorgung
Grundschule	106,5%
Sekundarschule	104,9%
Gymnasium	106,5%
Schule d. zweiten Bildungsweges	104,6%
Kooperative Gesamtschule	104,7%
Integrierte Gesamtschule	103,2%
Sportschule	98,1%
Schule für Lernbehinderte	101,0%
Schule für Geistigbehinderte	101,2%
sonstige Förderschulen	101,6%
allgemeinb. Schulen	105,2%

Für die berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt lag die Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2010/11 bei 98,97%.

Frage 10:

In welchen Unterrichtsfächern ist nach Auffassung der Landesregierung bereits aktuell ein Lehrkräftemangel an den öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen Sachsen-Anhalts vorhanden oder erkennbar bzw. in welchen Unterrichtsfächern ist während der nächsten 5 Schuljahre das Entstehen eines gewissen Lehrkräftemangels zu erwarten? Bitte nach Schulformen und Fächern getrennt auflisten.

Die Erteilung des Unterrichts, durch Lehrkräfte, die über die entsprechenden Lehrbefähigungen verfügen, ist ein wichtiges Anliegen aller Maßnahmen zur Unterrichtsversorgung und bei der Ausschreibung und Besetzung von Lehrerstellen. Allerdings kann es die konkrete Situation an der Schule erfordern, dass Lehrkräfte gemäß § 30 Absatz 3 SchulG LSA Unterricht in Fächern oder Schulformen erteilen, die sie nicht studiert haben. Solche Entscheidungen werden durch die Schulleitungen verantwortungsvoll und im engen Kontakt mit den Lehrkräften getroffen, sodass auch dabei von einem fachgerechten Unterricht ausgegangen werden kann.

Der Fremdsprachenunterricht wird über alle Schulformen hinweg zu 89 % von Lehrkräften erteilt, die diese Fächer studiert oder über Weiterbildungsmaßnahmen eine Lehrbefähigung erworben haben. Im Fach Englisch am Gymnasium trifft das für fast den gesamten Unterricht zu. In den Förderschulen liegt der Anteil bei rund 60 % und in der Sekundarschule bei knapp 80 %.

Im Fach Musik wird in allen Schulformen weniger als 90 % des Unterrichts von Lehrkräften mit einer Ausbildung im Fach Musik erteilt wird.

Ähnlich ist die Situation im Fach Sport in den Grundschulen und in den Förderschulen sowie im Fach Technik in den Sekundarschulen und in den Förderschulen. Im Fach Kunsterziehung wird an den Sekundarschulen 68,2 % und an den Förderschulen 49,2 % des Unterrichts von Lehrkräften erteilt, die dieses Fach studiert haben.

Bei den Ausschreibungen wird die Situation in den einzelnen Fächern ebenso berücksichtigt wie die konkrete Situation an der einzelnen Schule. So ist es durchaus möglich, dass eine Stelle für Mathematik an einer Schule ausgeschrieben wird, obwohl in dem Fach landesweit fast 94 % des Unterrichts von für das Fach ausgebildeten Lehrkräften erteilt wird.

Eine Prognose für die Situation in fünf Jahren ist aus heutiger Sicht nicht möglich, weil es in den nächsten Jahren schulorganisatorische Veränderungen und Veränderungen in den Schulstrukturen geben wird. Die Erhöhung des Anteils der für die genannten Fächer ausgebildeten Lehrkräfte setzt voraus, dass bei Ausschreibungen ausreichend geeignete Bewerber zur Verfügung stehen.